

- die weitere Qualifizierung der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81,
- die Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit und die Gestaltung einer effektiven, wirksamen und differenzierten Öffentlichkeitsarbeit in Umsetzung der Orientierung des Leiters der Hauptabteilung IX,
- die weitere Erhöhung des Niveaus der Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten und Linien sowie des Zusammenwirkens mit den anderen Sicherheitsorganen.

Die Lösung der Plan- und lagebedingten zusätzlichen vielschichtigen Aufgaben mit gewachsenem politischen und politisch-operativen Nutzen läßt die Einschätzung zu, daß die Schwerpunkte der Leitungstätigkeit entsprechend den konkret zu lösenden Aufgaben und dem Stand der Untersuchungsarbeit in den jeweiligen Diensteinheiten richtig bestimmt und die Mittel und Methoden der Leitungstätigkeit konsequent darauf ausgerichtet wurden.

Differenziert traten in der Leitungstätigkeit in Einzelbereichen folgende Mängel und Schwierigkeiten auf:

- Schwächen in der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit einzelner Referatsleiter, überwiegend bedingt durch Lücken in der Qualifikation, mangelnde Erfahrungen und fehlende Fähigkeit, anforderungsgerecht anzuleiten und zu kontrollieren,
- teilweise nicht ausreichende Einflußnahme auf vernehmungstaktischem Gebiet, insbesondere bezogen auf die Erarbeitung der subjektiven Seite, die Dokumentierung der Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten und das Einordnen rechtlich relevanter Aussagen in den weiteren Vernehmungsverlauf,
- Duldung fehlender bzw. nicht anforderungsgerechter Untersuchungsplanung,